

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 22. Mai 2018, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
(vor der Versammlung der Ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach)

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 21. November 2017
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017
3. Orientierungen
4. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 21. November 2017 und die Jahresrechnung 2017 liegen ab 20. April 2018 bei den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Protokoll und Traktanden sind auch auf www.friedhof-oberdiessbach.ch.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, April/Mai 2018

Der Vorstand Gemeindeverband GFFO